Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Jean-Marie Guéhenno, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, Frau Rachel Mayanja, die Sonderberaterin für Gleichstellungsfragen und Frauenförderung, Frau Noeleen Heyzer, die Exekutivdirekorin des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau, Frau Sweeta Noori, die Landesdirektorin für Afghanistan von Women for Women International, Frau Hélène Dandi, die Regionalberaterin für Westafrika des Netzwerks afrikanischer Frauen für den Frieden, Frau Elsie-Bernadette Onubogu, die Beraterin für Geschlechter- und Gleichstellungsfragen des Commonwealth-Sekretariats, und Herrn Anders B. Johnsson, den Generalsekretär der Interparlamentarischen Union, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>365</sup>:

"Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Bekenntnis zur weiteren vollinhaltlichen Durchführung seiner Resolution 1325 (2000) und erinnert an die Erklärungen seines Präsidenten vom 31. Oktober 2001<sup>366</sup>, 31. Oktober 2002<sup>367</sup> und 28. Oktober 2004<sup>368</sup>, in denen er dieses Bekenntnis wiederholt hat.

Der Rat erinnert an das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>369</sup>, die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing<sup>370</sup>, die Ergebnisse der Konferenz und der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert 371 sowie an die von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer neunundvierzigsten Tagung verabschiedete Erklärung anlässlich des zehnten Jahrestags der Vierten Weltfrauenkonferenz<sup>372</sup>.

Der Rat begrüßt die bislang erzielten Fortschritte, betont aber gleichzeitig, wie wichtig und dringlich es ist, die vollinhaltliche und wirksame Durchführung der Resolution 1325 (2000) zu beschleunigen.

Der Rat bekräftigt die Wichtigkeit der vollen und gleichberechtigten Mitwirkung von Frauen an Friedensprozessen auf allen Ebenen und fordert die Mitgliedstaaten, die regionalen und subregionalen Organisationen und das System der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, Frauen eine größere Rolle bei der Entscheidungsfindung in allen Friedensprozessen, beim Wiederaufbau nach Konflikten und beim Wiederaufbau von Gesellschaften einzuräumen.

Der Rat begrüßt die verschiedenen Initiativen und Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten, die Einrichtungen der Vereinten Nationen, Organisationen der Zivilgesellschaft und andere maßgebliche Akteure ergriffen haben, um die Vertretung von Frauen in Friedensverhandlungen zu unterstützen und zu erhöhen und in Friedensabkommen geschlechtsspezifischen Aspekten systematisch Rechnung zu tragen.

Der Rat anerkennt und begrüßt die Rolle und den Beitrag von Frauen als Vermittlerinnen, Erzieherinnen und Friedensstifterinnen, in der Friedenskonsolidierung und als Verfechterinnen des Friedens sowie ihren aktiven Beitrag zu Aussöhnungsbemühungen und Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprozessen.

Der Rat ist sich der ständigen Unterrepräsentation von Frauen in formellen Friedensprozessen bewusst und ist zutiefst besorgt über die fortbestehenden Hindernisse

<sup>365</sup> S/PRST/2005/52.

<sup>366</sup> S/PRST/2001/31.

<sup>367</sup> S/PRST/2002/32.

 $<sup>^{368}</sup>$  S/PRST/2004/40.

<sup>&</sup>lt;sup>369</sup> Siehe Resolution 60/1 der Generalversammlung.

<sup>&</sup>lt;sup>370</sup> Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4-15 September 1995 (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij bericht.html.

<sup>&</sup>lt;sup>371</sup> Resolutionen der Generalversammlung S-23/2, Anlage, und S-23/3, Anlage.

<sup>&</sup>lt;sup>372</sup> Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2005, Supplement No. 7* und Korrigendum (E/2005/27 und Corr.1), Kap. I, Abschn. A; siehe auch Beschluss 2005/232 des Wirtschafts- und Sozialrats. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/wiso/e-dec-2005-232.pdf.

und Probleme in Folge von Umständen wie der Gewalt gegen Frauen, der Zerstörung von Volkswirtschaften und sozialen Strukturen, fehlender Rechtsstaatlichkeit, Armut, dem begrenzten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten und Ressourcen, verschiedenen Formen der Diskriminierung und stereotypen Einstellungen. Der Rat ist der Überzeugung, dass mehr getan werden muss, um eine stärkere Mitwirkung und einen wirksamen Beitrag von Frauen am Verhandlungstisch sowie bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Postkonfliktstrategien und -programmen zu ermöglichen.

Der Rat legt den Mitgliedstaaten und dem Generalsekretär nahe, regelmäßigen Kontakt zu örtlichen Frauenorganisationen und -netzwerken zu wahren, sich deren Wissen, Sachverstand und Ressourcen zunutze zu machen und ihre Mitwirkung an Wiederaufbauprozessen, insbesondere auf der Entscheidungsebene, zu gewährleisten.

Der Rat legt außerdem den Mitgliedstaaten, den Gebern und der Zivilgesellschaft nahe, Fraueninitiativen und -netzwerken für die Friedenskonsolidierung finanzielle, politische und technische Unterstützung sowie eine angemessene Schulung zukommen zu lassen.

Der Rat begrüßt den im Bericht des Generalsekretärs über Frauen und Frieden und Sicherheit<sup>373</sup> enthaltenen systemweiten Aktionsplan zur Durchführung der Resolution 1325 (2000) im gesamten System der Vereinten Nationen und ersucht den Generalsekretär, seine Durchführung und Integration jährlich zu aktualisieren, zu überwachen und zu prüfen und dem Rat ab Oktober 2006 darüber Bericht zu erstatten. In diesem Zusammenhang fordert der Rat den Generalsekretär nachdrücklich auf, eine/n Berater/in für Geschlechter- und Gleichstellungsfragen in der Sekretariats-Hauptabteilung Politische Angelegenheiten zu ernennen und auch künftig weibliche Bewerber für herausgehobene Positionen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich als Sonderbeauftragte, zu benennen. In dieser Hinsicht bittet der Rat die Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär gegebenenfalls Kandidatinnen vorzuschlagen.

Der Rat fordert die Mitgliedstaaten erneut auf, die Resolution 1325 (2000) weiter durchzuführen, namentlich durch die Ausarbeitung nationaler Aktionspläne oder anderer Strategien auf nationaler Ebene.

Der Rat begrüßt den im Ergebnis des Weltgipfels 2005 enthaltenen Beschluss, die Kommission für Friedenskonsolidierung einzurichten, und sieht ihrem Beitrag zur vollinhaltlichen Durchführung der Resolution 1325 (2000) mit Interesse entgegen, wobei er die Kommission bittet, dem Wissen und dem Verständnis, das Frauen durch ihre Mitwirkung und Ermächtigung in den Friedenskonsolidierungsprozess einbringen können, besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass alle mit Unterstützung der Vereinten Nationen geschlossenen Friedensabkommen den spezifischen Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen sowie ihren spezifischen Bedürfnissen und Prioritäten in der Konfliktfolgezeit Rechnung tragen. Innerhalb dieses Rahmens unterstreicht der Rat die Wichtigkeit breiter und allumfassender politischer Konsultationen mit den verschiedenen Teilen der Zivilgesellschaft, insbesondere Frauenorganisationen und -gruppen.

Der Rat bekräftigt die von ihm eingegangene Verpflichtung, in die Mandate seiner Besuche und Missionen eine Gleichstellungsperspektive zu integrieren und, wo möglich, Spezialisten für geschlechtsspezifische Fragen in seine Teams aufzunehmen.

Der Rat verurteilt sexuelle Gewalt und andere Formen der Gewalt gegen Frauen, einschließlich des Menschenhandels, fordert alle Parteien bewaffneter Konflikte auf, den vollen und wirksamen Schutz von Frauen zu gewährleisten, und betont, dass der Straflosigkeit derer, die für geschlechtsspezifische Gewalt verantwortlich sind, ein Ende gesetzt werden muss.

<sup>373</sup> S/2005/636.

Der Rat verurteilt erneut mit größtem Nachdruck alle Sexualvergehen aller Kategorien von Personal der Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen. Der Rat begrüßt den umfassenden Bericht über sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch durch Friedenssicherungspersonal der Vereinten Nationen<sup>374</sup>. Der Rat begrüßt außerdem den Bericht des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze über seine wiederaufgenommene Tagung 2005375 und fordert unter Berücksichtigung der Resolution 59/300 der Generalversammlung den Generalsekretär und die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass die Empfehlungen des Sonderausschusses, die in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallen, unverzüglich umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang bekundet der Rat seine Unterstützung für die Bemühungen der Vereinten Nationen, die Verhaltenskodexe und Disziplinarverfahren zur Verhütung und Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung in vollem Umfang anzuwenden und die Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismen zu verbessern, und nimmt Kenntnis von den in dem systemweiten Aktionsplan enthaltenen Strategien und Maßnahmen zur vollen Anwendung dieser Verhaltenskodexe und Disziplinarverfahren. Der Rat fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie Disziplinar- und sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Angehörige ihres Personals, die an Verfehlungen beteiligt sind, voll zur Rechenschaft gezogen werden."

## MISSION DES SICHERHEITSRATS<sup>376</sup>

## Beschlüsse

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2005 unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär über den Beschluss des Rates, vom 4. bis 10. November 2005 eine Mission nach Zentralafrika zu entsenden<sup>377</sup>.

Mit Schreiben vom 2. November 2005 unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär darüber, dass der Rat Herrn Kenzo Oshima (Japan) ermächtigt hatte, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Friedenssicherungseinsätze der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea vom 6. bis 9. November 2005 einen Besuch abzustatten<sup>378</sup>.

Auf seiner 5305. Sitzung am 15. November 2005 behandelte der Rat den Punkt "Mission des Sicherheitsrats

Unterrichtung durch den Leiter der Mission des Sicherheitsrats nach Zentralafrika".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Jean-Marc de La Sablière, den Leiter der Mission des Sicherheitsrats nach Zentralafrika und Ständigen Vertreter Frankreichs bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5315. Sitzung am 6. Dezember 2005 beschloss der Rat, die Vertreter Burundis, Ruandas und Ugandas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

<sup>375</sup> Official Records of the General Assembly, Fifty-ninth Session, Supplement No. 19 (A/59/19/Rev.1), zweiter Teil.

<sup>374</sup> Siehe A/59/710.

<sup>&</sup>lt;sup>376</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 2003 und 2004 und im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli 2005 verabschiedet.

<sup>&</sup>lt;sup>377</sup> Das Schreiben, das als Dokument S/2005/682 des Sicherheitsrats herausgegeben wurde, findet sich auf Seite 86 dieses Bandes.

<sup>&</sup>lt;sup>378</sup> Das Schreiben, das als Dokument S/2005/694 des Sicherheitsrats herausgegeben wurde, findet sich auf Seite 163 dieses Bandes.